

Präsidialbeschluss
(14. Änderungsbeschluss zum Beschluss vom 16.12.2022)

I.

Richterin am Oberlandesgericht Dr. Muth tritt ihren Dienst zum 01.12.2023 an.

Richter am Oberlandesgericht Lemken wird mit Ablauf des 30.11.2023 von der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben im Justizprüfungsamt Hamm entbunden.

Richterin am Oberlandesgericht Uelwer ist mit Wirkung ab dem 01.12.2023 eine Beendigung ihrer Teilzeit bewilligt.

Die zum Zwecke der Erprobung erfolgten Abordnungen von Richterin am Landgericht Niehaus, deren Arbeitskraftanteil auf 50 % des regelmäßigen Dienstes reduziert ist, Richter am Landgericht Kowal, Richter am Landgericht Kieke und Richter am Amtsgericht Weidlich enden mit Ablauf des 30.11.2023.

Richter am Landgericht Dr. Beyer und Richterin am Amtsgericht Faust werden mit Wirkung ab dem 01.11.2023 zum Zwecke der Erprobung an das Oberlandesgericht abgeordnet.

Durch Art. 1 § 1 VDuG werden nunmehr die Musterfeststellungsklagen gesetzlich erfasst. Die zuvor in § 119 Abs. 3 GVG und §§ 606 ff. ZPO enthaltenen Regelungen sind außer Kraft getreten.

II.

Aus den vorstehenden Gründen zu Ziffer I. wird Teil IV der Geschäftsverteilung für das Jahr 2023 – **Besetzung der Senate – mit Wirkung ab dem 01.12.2023** wie folgt geändert:

Richterin am Oberlandesgericht Dr. Muth wird zur Beisitzerin im 28. Zivilsenat bestimmt.

Richter am Oberlandesgericht Lemken scheidet aus dem 7. Zivilsenat aus und wird mit voller Arbeitskraft zum Beisitzer und stellvertretenden Vorsitzenden im 31. Zivilsenat bestimmt. Er bleibt für das Verfahren 7 U 55/19 bis zu dessen Erledigung Mitglied im 7. Zivilsenat.

Richterin am Oberlandesgericht Uelwer verbleibt auch mit dem erhöhten Arbeitskraftanteil als Beisitzerin im 7. Senat für Familiensachen / 41. Zivilsenat.

Richterin am Landgericht Niehaus (0,5 AKA) scheidet aus dem 3. Zivilsenat aus.

Richter am Landgericht Kowal scheidet aus dem 11. Zivilsenat aus. Richter am Landgericht Dr. Beyer wird zum Beisitzer im 11. Zivilsenat bestimmt.

Richter am Landgericht Kieke scheidet aus dem 16. und 22. Zivilsenat aus.

Richter am Amtsgericht Weidlich scheidet aus dem 5. Familiensenat und 33. Zivilsenat aus. Richterin am Amtsgericht Faust wird zur Beisitzerin im 5. Familiensenat und 33. Zivilsenat bestimmt.

III.

Aus den vorstehenden Gründen zu Ziffer I. wird Teil II der Geschäftsverteilung für das Jahr 2023 – **Sachliche Geschäftsverteilung – mit Wirkung ab dem 01.12.2023** wie folgt geändert:

Soweit eine Zuständigkeit für Musterfeststellungsverfahren in dem jeweiligen Senat begründet ist, wird der jeweilige Passus *„nach Buch 6 der Zivilprozessordnung im ersten Rechtszug (§ 119 Abs. 3)“* durch *„nach Art. 1 § 1 Abs. 1 Nr. 2 VDuG“* ersetzt.

Hamm, den 29. November 2023
Das Präsidium des Oberlandesgerichts

Wicher

Dr. Gundlach

Fielka

Dr. Meyer

Zarth

Feldkemper-Bentrup

Hofstra

Kleinod

Wobker

~~Wehrmann~~

Wesseler